

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

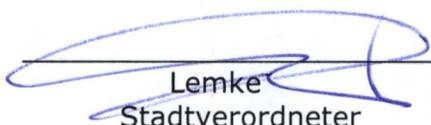
**Beantragung von Landesmitteln
für den Ganztagsbetrieb an Haupt- Realschule
und Gymnasium**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

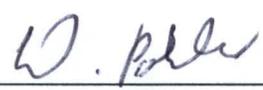
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen im Rahmen der bestehenden Ganztagsangebote an Haupt-, Realschule und Gymnasium in Höhe von jeweils 50.000 €, d.h. maximal 150.000 € zu stellen.



vom Boyert
Bürgermeister



Lemke
Stadtverordneter



Pohler
Stadtverordneter



Ruppert
Stadtverordneter



Lerch
Stadtverordneter



Malovic
Stadtverordneter

